



## **Klimaschutz in der Bauleitplanung Infoblatt für Investoren und Bauträger**

Der Klimawandel ist ein weltweites Problem, das nur durch viele Beiträge gelöst werden kann. Maßnahmen zum Klimaschutz bringen auf kommunaler Ebene große Vorteile. Langfristig können sie wesentlich dazu beitragen unser Stadtgebiet lebenswerter zu gestalten und unsere kommunalen Haushalte erheblich zu entlasten. Neben einer Minderung von Emissionen, etabliert sich der Klimaschutz zunehmend auch als örtlicher Wirtschafts- und Innovationsmotor.

Das Einbeziehen des Klimaschutzes in die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne, Satzungen) soll daher in Leverkusen zu einem wichtigen Eckpfeiler des kommunalen Handelns werden und damit einen Beitrag für ein nachhaltiges und wertbeständiges Stadtgebiet leisten.

Zur praktischen Umsetzung des Klimaschutzes in unserer Stadt wurden insgesamt 6 verschiedene „Maßnahmenpakete“ in Form von „Klimaschutzbausteinen“ formuliert. Zielsetzung ist es, neuen Baugebieten nicht pauschale Vorgaben zu geben, sondern auf die jeweilige Lage und Situation einzugehen und guten Städtebau und Klimaschutzziele sinnvoll und umsetzbar miteinander zu verbinden.

Diese Bausteine (siehe unten) enthalten klare Ziele. Sind bewusst offen formuliert, um den im Planungsprozess erforderlichen Spielraum für Änderungen zu erhalten. Sie sind auch nicht unbegrenzt mit einander kombinierbar, da sie zum Teil völlig unterschiedliche Ansätze zum Klimaschutz verfolgen (bspw. „Kompakte Stadt“ / „Grüne Siedlung“).

Die verschiedenen Bausteine spiegeln inhaltlich die bereits jetzt schon vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten zum Themenfeld Bauleitplanung / Klimaschutz wieder. Die Besonderheit besteht in dieser Selbstverpflichtung der Gemeinde Bebauungspläne bzw. neue Baugebiete soweit als möglich mit Klimaschutzzielen zu verbinden.

Ziel ist, für jedes Plangebiet, mindestens zwei Klimabausteine umzusetzen. In Ausnahmefällen ist auch die Umsetzung eines Klimabausteins ausreichend, wenn unter Abwägung aller Belange die Grenzen des Möglichen erreicht sind oder allein hierdurch in besonderem Maße Klimaschutzziele erreicht werden.

Ihre Ansprechpartner sind:

### Fachbereich Stadtplanung u. Bauaufsicht

Herr Burau Tel. 0214 406 6130

Herr Müller Tel. 0214 406 6133

### Fachbereich Umwelt

Frau Hardiman Tel. 0214 406 3210

Herr Lattka Tel. 0214 406 3245

## Bausteinkasten

### 1. Energetischer Gebäudestandard neuer Baugebiete, Umsetzung der EnEV über gesetzliches Mindestmaß

Die jeweils gültigen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) zum Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser ausgewiesen in kWh/(m<sup>2</sup> a) Wohnfläche werden bei allen Gebäuden des Baugebietes um mindestens 10% unterschritten. Eine entsprechende Zielsetzung wird im Vorfeld mit den maßgeblichen Investoren vereinbart.

### 4. Kraftwärmekopplung und Fernwärmenutzung

Das Plangebiet/Bauvorhaben wird auf der Ermächtigungsgrundlage der Gemeindeordnung NRW an das vorhandene Fernwärme- bzw. zu errichtende neue Nahwärmenetz – gespeist durch den Betrieb von Blockheizkraftwerken auf Basis von Biomasse oder Erdgas angeschlossen. Vor der Umsetzung der Maßnahme wird ein entsprechendes Energiekonzept mit Beteiligung des Versorgungsträgers in Auftrag gegeben.

### 2. Aktive/passive Solarenergienutzung

Die Positionierung/Ausrichtung der Gebäude im Plangebiet orientiert sich nach deren möglichst optimalen Eignung für die aktive/passive Solarenergienutzung.

### 5. Grüne Siedlung

Als Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel, zur Vergrößerung der CO<sub>2</sub>-Senken sowie aus lufthygienischen und wasserwirtschaftlichen Gründen wird eine intensive Durchgrünung des Baugebietes (in Form von Gehölzanpflanzungen, Fassaden-/Dachbegrünungen, usw.) realisiert.

### 3. Beratung/ Optimierung städtebaulich raumwirksamer Baugebiete

Ein generelles Energiekonzept (analog Bahnstadt) wird als Beratungshilfe in Auftrag gegeben. Der städtebauliche Entwurf wird einer solar- und energetischen Optimierung mittels Computersimulation unterzogen. Die gutachterlichen Verbesserungsvorschläge werden weitestgehend übernommen.

### 6. Kompakte/verdichtete Stadt – Stadt der kurzen Wege

Das Plangebiet/Bauvorhaben orientiert sich am Konzept der „kompakten Stadt“, die auf den sparsamen Umgang mit der Fläche, die Ressourcenschonung und auf eine optimale Ausnutzung der städtischen Infrastruktur ausgerichtet ist. Anzustreben ist ein A/V-Mittelwert der gesamten neuen Siedlung von unter 0,65, der dem Klimaschutzsiedlungsstandard NRW entsprechen würde.